



An den Präsidenten
des Südtiroler Landtages

SÜDTIROLER LANDTAG - BOZEN CONSIGLIO PROVINCIALE - BOLZANO
26 FEB. 2010
Prot. N. 129b

Beschlussantrag

204/10

Aufgrund der anhaltenden tiefgehenden Wirtschaftskrise ist die Kaufkraft der Bevölkerung ständig gesunken, im Besonderen jene der lohnabhängigen Bevölkerung. Die negativen Auswirkungen auf die Volkswirtschaft sind groß. Wo breiten Schichten der Bevölkerung die Kaufkraft fehlt, leidet das gesamte Wirtschaftssystem. Südtirol stellt in diesem Bereich keine Ausnahme dar, auch wenn die allgemeine Beschäftigungslage durch die Krise weniger katastrophal in Mitleidenschaft gezogen worden ist als andernorts.

Politik, Wirtschaft und Arbeitervertretungen haben mehrfach Vorschläge eingebracht, um einen Ausweg aus dieser Situation zu finden. Die Wirtschaft hat mit ihrem starken Einfluss auf die Politik erreicht, dass die regionale Zusatzsteuer IRAP in zwei Etappen abgeschafft wurde und dadurch der Wirtschaft Belastungen weggenommen worden sind. Fühlbare Auswirkungen auf Kaufkraft oder Lohn- und Gehaltsregelungen hat dies nicht gebracht, denn die Maßnahme war einseitig und hat sich auf einen Teil der Volkswirtschaft beschränkt.

Die wirtschaftliche Not und der steuerliche Druck bei breiten Schichten der Bevölkerung ist voll aufrecht geblieben. Besonders die unteren Einkommen sind in Mitleidenschaft gezogen.

Was Südtirol im Bereich der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben braucht, ist eine gezielte Umschichtung von Steuermitteln im Landeshaushalt. Die Forderung nach Abschaffung der regionalen Zusatzsteuer IRPEF allein tut es sicher nicht, auch wenn diese Maßnahme vor allem für Personen mit Jahreseinkommen bis zu 30.000 Euro eine Erleichterung darstellen würde, immer unter der Voraussetzung, dass die dadurch verringerten Steuereinnahmen nicht sozialen Sektoren, etwa dem Gesundheitssystem, entzogen werden. Denn in einem solchen Falle wären es letztlich wiederum die schwächeren Einkommensschichten, welche die Folgen tragen müssten.

Eine grundsätzliche Lösung der drei Probleme - gesunkene Kaufkraft, verringertes Einkommen, zu hoher Steuerdruck - ist nur dann zu finden, wenn im staatlichen Steuersystem eine Reduzierung der Belastungen der unteren Einkommensschichten erfolgt. Die Jahreseinkommen unter 30.000 Euro sind derzeit unangemessen stark belastet. Wenn es hier eine Verringerung der Progressionssätze gäbe, was nur das Parlament beschließen kann, dann wäre dies eine gerechtere Aufteilung der Lasten im Staatshaushalt und im Landshaushalt und der Ansatz für eine echte Umschichtung, welche den unteren Einkommensschichten zugute kommen würde.

Dies vorausgeschickt, stellt der Südtiroler Landtag folgende Anträge:

1. An die Parlamentarier, bei der Regierung in Rom zu intervenieren, damit die Steuersätze auf niedrigeren Einkommen ehestens reduziert werden.
2. An die Südtiroler Landesregierung, damit sie im Haushalt 2011 eine Umschichtung der Mittel vorsieht, womit die geringeren Steuereinnahmen infolge des Abschaffens der IRPEF ausgeglichen werden, wobei die sozialen Bereiche – Gesundheitswesen, Sozialhilfen usw. – nicht berührt werden sollen. Der Ausgleich soll durch Reduzierung der Beiträge an die Wirtschaft erfolgen, welche durch die Abschaffung der IRAP bereits entlastet worden ist.
3. An die Landesregierung, die regionale IRPEF von 0,9 Prozent auf Jahreseinkommen unter 30.000 Euro abzuschaffen, und sie im Gegenzug auf Einkommen über 30.000 Euro etwas anzuheben. Dadurch würde den Arbeitnehmern mit Einkommen unter 30.000 Euro wesentlich mehr in der Geldtasche verbleiben, und dies wiederum würde die Kaufkraft und somit die Wirtschaft beleben.



L.Abg. Georg Pardeller

Bozen, 26.02.2010